

Flächennutzungsplanänderung Nr. 34

Erftstadt - Liblar, Ville Campus

Verfahren:

Einleitungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom 23.11.22 die Einleitung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 24.2.22.

Erftstadt, 23.12.22



Die Bürgermeisterin
(Weitzel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung erfolgte am 24.2.22.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 18.3.22 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.11.22 bis 24.01.22.

Erftstadt, 23.12.22

Die Bürgermeisterin
(Weitzel)

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft 21.6.22 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 15.11.22.

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.22 bis einschließlich 24.01.22 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.9.22 bis einschließlich 24.01.22.

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Der Beschluss des Rates über die in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Stellungnahmen sowie über diese Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 13.11.22.

Erftstadt, 23.12.22

Die Bürgermeisterin
(Weitzel)

Ausfertigung

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Erftstadt, 23.12.22



Die Bürgermeisterin
(Weitzel)

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 02.05.2023 genehmigt worden.

Köln, 02.05.2023

AZ: 35.2.11-33-18123



Bezirksregierung Köln
(im Auftrag)

Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

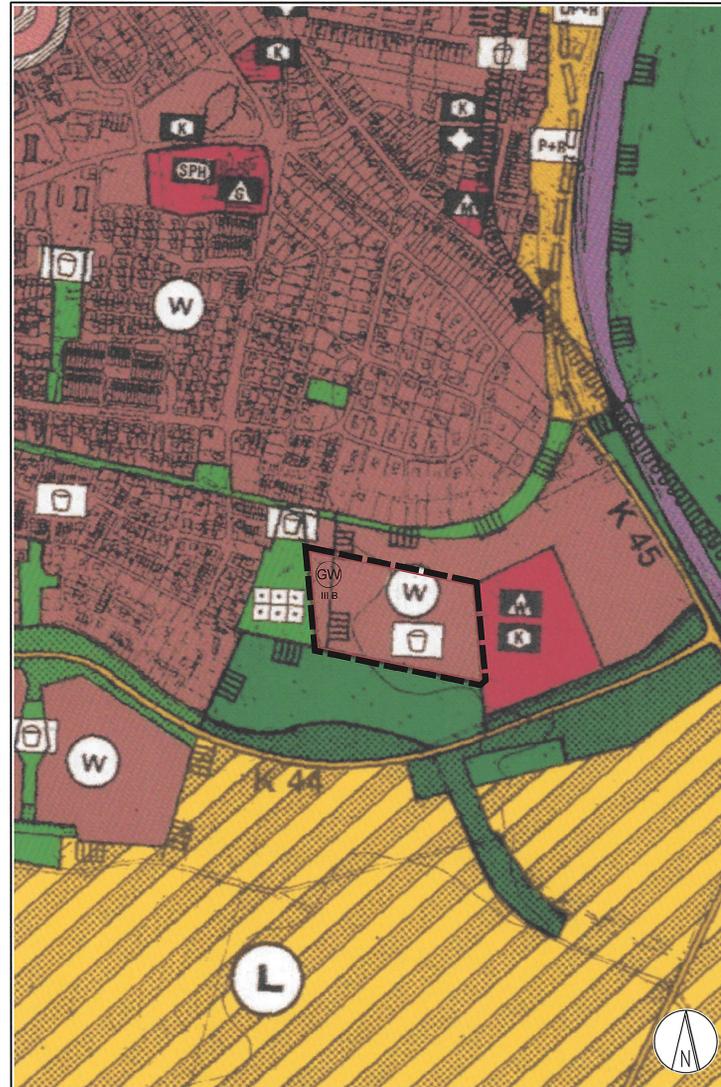
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am 17.08.2023.

Erftstadt, 17.08.23



Die Bürgermeisterin
(Weitzel)

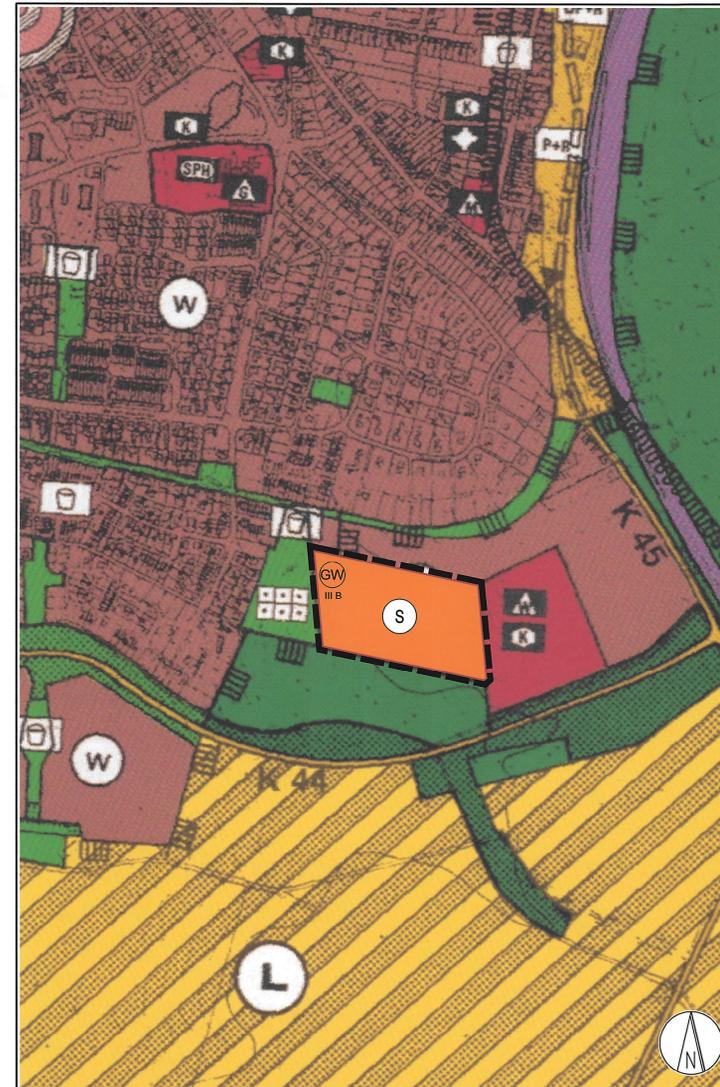
Bisherige Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 5.000

FNP und Grundkarten:
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes von 1999
© Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; Stand 1994

Neue Darstellungen im FNP



Maßstab 1 : 5.000

FNP und Grundkarten:
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes von 1999
© Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; Stand 1994

Rechtsgrundlagen:

Die folgenden Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der zum Feststellungsbeschluss (BauGB, PlanZV) bzw. zur Offenlage (BauNVO) gültigen Fassung unter Berücksichtigung der bis dahin letzten Änderungen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Die den Festsetzungen und der Begründung ggf. zugrunde liegenden DIN-Normen, die nicht über das Internet frei zugänglich sind, können im Rathaus der Stadt Erftstadt, Holzdam 10, 50374 Erftstadt-Liblar, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, eingesehen werden.

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt von 1999 und Grundkarten des Rhein-Erft-Kreises mit Stand Oktober 1994.

Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Hochschule)
- Wohnbaufläche

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Zweckbestimmung Spielplatz

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet (temporär)

Vermerk (§ 5 Abs. 4 BauGB)

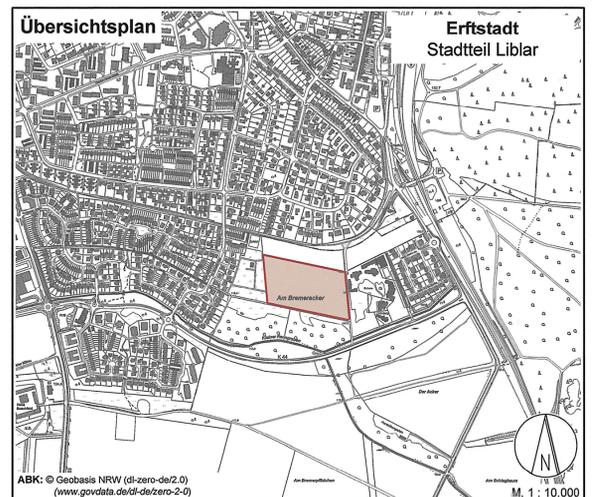
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung unter Angabe der Wasserbelange z.B. Wasserschutzzone III B, für die das Verfahren zur Erstellung einer ordnungsbehördlichen Verordnung noch nicht erfolgt ist

Sonstige Darstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplanänderung Nr. 34

Erftstadt - Liblar, Ville Campus



Bearbeitung:

ulrich hartung
Stadtplanung Projektentwicklung
ulrich hartung gmbh
Adenauerallee 127a
53113 Bonn

Die Bürgermeisterin

Erftstadt,

Im Auftrag

22.11.22 (Lamberty)

- Amtsleitung -

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung